

Zivilschutz an der Tagesordnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **6 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sen über die Auswirkung des fallout auf die landwirtschaftlichen Betriebe noch unvollständig ist, halten sie es doch für notwendig, ganz konkrete Ratschläge für den Ernstfall zu erteilen.

Unter der Voraussetzung, dass vor einem Atomkrieg einige Monate zuvor gewarnt werden kann, wird empfohlen, die Zwischenzeit für Vorbereitungen zum Schutz von Mensch, Tier, Vorräten und sogar Maschinen zu nutzen. Denn auch ausserhalb des vernichtenden Wirkungsbereiches einer Bombe besteht in einem Umkreis von mehreren hundert Kilometern, je nach Windrichtung, Gefahr durch den niedergehenden radioaktiven Staub. Die Menschen und möglichst auch das Vieh sollten daher bei der Explosion einer Atom- oder H-Bombe einen Keller, zumindest einen fest umbauten Raum, aufsuchen können, da die schädliche Strahlung des Staubes sich bei zunehmender Entfernung vermindert und sie des weiteren auch durch starke Beton-, Mauer- und Erdschichten gehemmt werden kann. Diese

Schutzräume

soll man für eine Aufenthaltsdauer von mindestens ein bis zwei Wochen einrichten und sie mit ausreichenden Lebensmitteln, Wasser- und Seifen-vorräten versehen. Wenn auch die Strahlungsintensität nach 48 Stunden auf einen Hundertstel der ursprünglichen Stärke zurückgegangen sei, so darf man doch auch nach zwei Tagen zunächst nur für ein oder zwei Stunden ins Freie gehen. Bei der Rückkehr soll die Kleidung vor Betreten des Schutzraumes gewechselt und der ganze Körper gründlich gewaschen werden, um alle etwaigen Reste des

lässlich. Die Revision des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1950 ist somit unbedingt notwendig.

Wie die freiwillige Errichtung von Schutzräumen gefördert werden kann, ist also, ebenfalls als dringliche Aufgabe, zu prüfen. Die baulichen Massnahmen bilden das Rückgrat des Zivilschutzes. Deshalb ist zu hoffen, dass auch diese Aufgabe jetzt schon in Angriff genommen wird. Mag nun die rechtliche Lösung schliesslich so oder anders lauten, die Hauptsache ist, dass überhaupt gehandelt wird, und dass wir für unsere zivile Bevölkerung das Maximum an Schutz zu erreichen suchen.

Zivilschutz an der Tagesordnung

Der neue Landesverteidigungsrat

trat am 19. Februar 1959 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Dabei rief *Bundesrat Chaudet* die Gründe in Erinnerung, welche den Bundesrat veranlasst haben, den Landesverteidigungsrat als beratendes Organ einzusetzen. Es soll dadurch die Koordinierung der Massnahmen auf dem Gebiet der totalen Landesverteidigung erleichtert werden. *Zu den nächsten Aufgaben, die hier einer Lösung harren, gehören Armeeargamentorganisation und Zivilschutz.*

Der Nationalrat

überwies am 3. März 1959 folgendes *Postulat* seiner Kommission über die Neuordnung des Militärflichtersatzes an den Bundesrat: «Der

gefährlichen Staubes vollständig zu beseitigen.

Nach diesen allgemeinen Anweisungen werden aber dann vor allem spezielle Hinweise für die landwirtschaftlichen Betriebe gegeben. Sämtliche

Vorräte

an Futter, Dünger und landwirtschaftlichen Produkten, möglichst auch die Maschinen, sollen durch Abdecken mit Blachen vor der Berührung mit dem radioaktiven Staub geschützt werden. Ebenso wird empfohlen, geschützte Wasserspeicher anzulegen und das Wasser von Zeit zu Zeit zu erneuern, um es im Ernstfall zur Versorgung von Mensch und Tier verwenden zu können.

Besonders ausführlich sind die

Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über den Zivilschutz Bericht zu erstatten, *in welcher Weise die Dienstleistungen im Zivilschutz beim Militärflichtersatz berücksichtigt werden können.*»

«Auf Dich kommt es an!»

So heisst der neue Orientierungsfilm über Zivilschutz, der im Auftrag der Abteilung für Luftschutz durch die Dokumentarfilm AG hergestellt wurde. Es handelt sich um einen Kurzfilm von etwa zehn Minuten Laufdauer, der die Notwendigkeit der Mitwirkung im Zivilschutz vor Augen führt. Er wird seit dem 9. März 1959 als Beiprogramm zum neuen Schweizer Film «Gletscherpilot» in den Kinoteatern der deutschen Schweiz gezeigt.

Anweisungen hinsichtlich des Milchviehs gehalten. Die

Kühe

sollen möglichst lange Zeit nach der Explosion noch in ihren Schutzräumen (u. U. Ställe mit Erdumwallung, deren Decken durch Zeltblachen geschützt sind) belassen und mit unverseuchtem Futter versorgt werden. Falls Futtermangel zu erwarten ist, soll man die Wiesen sobald wie möglich mähen und mit Stickstoff düngen, um dann das junge, nachwachsende, unverseuchte Gras verfüttern zu können. Das alte, abgemähte Gras ist abzufahren und evtl. zu trocknen, damit es zunächst vom Vieh nicht erreicht werden, aber doch u. U. später verfüttert werden kann, falls man feststellt, dass die Verseuchung unerheblich war.

«...wenn ich dazu Ja sage...»

Die Post brachte ein grünes Mitteilungsblatt ins Haus. Es enthielt die Aufforderung der Zivilschutzorganisation unserer Gemeinde, sich freiwillig zur Mitarbeit zu melden. Der Zivilschutz zählt dabei in starkem Masse auf die Mitarbeit von uns Frauen, nachdem die zivile Dienstpflicht der Frauen Anno 1957 vom Souverän bach-ab geschickt wurde.

Uns Frauen mittleren Alters ist der Zivilschutz ja nichts Neues. Wir wurden bereits während des Krieges dazu aufgeboten, und wir taten es damals zwar nicht freiwillig, so doch im Bewusstsein der absoluten Notwendigkeit unseres Einsatzes. Einige Schwierigkeiten bereitete uns je-

weilen die Unterbringung unserer Kinder während der Uebungen, da in unserem Quartier sozusagen jede Hausmutter zur Hausfeuerwehr aufgeboten war. Um solche Kleinigkeiten, wie die Beaufsichtigung von Kleinkindern, kümmerte sich unser Instruktor damals nicht, und auch nicht darum, wie man es mit dem Schoppen richtete und wer das Essen bereitstellte für den heimkehrenden Gatten. Nun, aus den damals vernachlässigten Kindern sind trotzdem stramme Vaterlandsverteidiger und tüchtige Töchter geworden!

Erneut tritt der Zivilschutz an uns heran, und wenn ich dazu «Ja» sage, dann ist es, weil ich weiss, dass es sein muss, dass man mich braucht und auf mich zählt — freiwillig oder nicht! Christine